



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Nachstehende Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und dem «Kreativ Team Trichtisal», nachfolgend in Kurzform «KTT» genannt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

2. LEISTUNGEN

Die Agentur erbringt folgende Leistungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (Corporate-, Print- und Web-Design): Auftragsvorbereitung und -planung, Beratung, Konzeption und Entwürfe, Detailgestaltung und Ausführung, Realisation und Produktionsüberwachung. Für weitere Leistungen im Bereich Druck, Web-Programmierung, Fotografie, Text und Lektorat, arbeitet KTT mit ausgewählten Spezialisten zusammen.

3. TREUEPFLICHT UND GESCHÄFTSGEHEIMNIS

KTT verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen werden vertraulich behandelt.

4. URHEBERRECHT

Die Urheberrechte an allen von KTT geschaffenen Werken (Konzepte, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich der KTT, KTT kann über diese Rechte (Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) gemäss Bundesgesetz-Bestimmungen verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von KTT nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Arbeiten – insbesondere an der Gestaltung – vorzunehmen. Idee und Gestaltung bleiben geistiges Eigentum der Agentur.

5. NUTZUNGSUMFANG

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch die KTT geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Auftragsbeschrieb, beziehungsweise der Offertstellung. Die von der Agentur geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung

durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis der KTT einzuholen und entsprechend zu entschädigen. Von sämtlichen nicht ausgewählten Vorschlägen liegt das Recht bei KTT.

6. GEWÄHRLEISTUNG

Bei Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltung von Werken (Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, elektronische Daten, usw.), die durch den Kunden angeliefert werden, geht die KTT davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

7. AUFBEWAHRUNGSPFLICHT

KTT bewahrt die Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist es ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Bei umfangreichen Arbeiten können die Speichermedien von der Agentur anteilmässig verrechnet werden.

8. HERAUSGABE VON DATEN UND ORIGINALEN

Die elektronischen Daten und Originale, gehören grundsätzlich der KTT und werden dem Kunden nur für die vereinbarte Nutzung zur Verfügung gestellt.

9. BELEGEXEMPLARE

Von allen produzierten Arbeiten (inkl. Nachdrucke) ist der KTT unaufgefordert 10 einwandfreie Belege, bei Büchern oder anderen wertvollen Stücken 5 Exemplare, zu überlassen. Der KTT steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

10. AUFTRAGSVORBESPRECHUNG

Die erste Besprechung (Kontaktaufnahme, Offert-Gespräch) für einen Gestaltungsauftrag ist kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

11. OFFERTEN

Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. In der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte Ergänzungen, usw.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Preisangaben von KTT beziehen sich ausschliesslich auf die Gestaltung, nicht aber auf die Kosten der Drucklegung. Diese werden separat ausgewiesen.